

Antrag auf Beurlaubung einer Schülerin/eines Schülers gemäß § 43 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG)

(bitte spätestens zwei Wochen vor dem Termin einreichen)

Schüler/-in: _____

Klasse: _____

Name des/der Erziehungsberechtigte/n: _____

Anschrift und Telefon: _____

Hiermit beantragen wir für unsere Tochter/unseren Sohn die Beurlaubung vom Schulbesuch für die Zeit am:

_____ /vom _____ bis _____ = _____ Schultage

Hinweise zur Beurlaubung finden Sie auf der Rückseite!

Begründung (Belege ggf. beifügen):

Es ist uns bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff eigenständig nachzuarbeiten ist. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stellungnahme Klassenlehrer/-in:

Die Beurlaubung wird ☐ befürwortet.
☐ nicht befürwortet.

Gründe: _____

Datum

Unterschrift

Entscheidung der Schulleitung:

Der Antrag auf Beurlaubung wird

☐ genehmigt
☐ abgelehnt. Grund: _____

Datum

Unterschrift Schulleitung

Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Anträge auf Beurlaubung müssen **rechtzeitig** bei der Schule eingereicht werden (spätestens zwei Wochen vor dem Termin). Über den Antrag auf Beurlaubung entscheidet der Schulleiter (§ 43 Absatz 4 Satz 1 SchulG NRW).

Unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien darf eine Schülerin oder ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen bei Vorliegen eines nachweislich wichtigen Grunds entscheidet der Schulleiter. Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist durch eine geeignete Bescheinigung nachzuweisen.

Nach § 41 Abs. 1 SchulG haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Nach § 126 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.